



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Tabakanbau

1. Auf wie viel Fläche wird in Schleswig-Holstein Tabak angebaut?

In Schleswig-Holstein wurde nach Angaben des Statistischen Landesamtes im Jahr 2002 auf einer Fläche von 190,10 ha Tabak angebaut.

2. Wo befinden sich diese Gebiete genau und welche Größe weisen sie jeweils auf?

Der Tabakanbau ist in Schleswig-Holstein auf zwei Regionen konzentriert:

- zwei Drittel des Anbaus erfolgen im Kreis Herzogtum Lauenburg,
- ein Drittel des Anbaus erfolgt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, dort insbesondere im Raum Nortorf/Hohenwestedt.

3. In welcher Höhe und von wem fließen hier jeweils finanzielle Mittel, um diesen Anbau direkt bzw. indirekt zu fördern bzw. zu subventionieren?

Zur finanziellen Stützung der Tabakerzeugung fließen in diesen Anbau ausschließlich Prämien aus Mitteln des EAGFL (Abt. Garantie) der EU. Die Abwicklung der Prämienzahlung erfolgt für Deutschland durch das Hauptzollamt Hamburg-Jonas.

Die Höhe der Prämien richtet sich nach den von der EU festgelegten Rohtabakgruppen

und liegt zwischen 2,38423 € und 2,98062 € je kg Tabakblätter. Bei einzelnen Sorten werden sogenannte zusätzliche Beträge zwischen 0,5039 € und 0,8822 € je kg Tabakblätter gewährt.

Die Vermarktung des Rohtabaks erfolgt in Deutschland ausschließlich über Erzeugergemeinschaften (EZG) an die auch die Prämien ausgezahlt werden. In Schleswig-Holstein besteht eine EZG, die Erzeugergemeinschaft Nordtabak e.V., der auch Tabakanbauer aus Niedersachsen angehören.

Die Höhe der Zahlungen an die einzelnen Erzeugergemeinschaften ist der Landesregierung nicht bekannt.

Im Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung des Jahres 2003 sind die Ausgaben des EAGFL (Abt. Garantie) für Deutschland im Bereich Tabak für das Jahr 2002 mit 35,0 Mill. € (vorläufig) angegeben.

4. Auf wie viel Fläche wird jeweils Tabak in den übrigen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland angebaut?

Die Tabakanbauflächen des Jahres 2002 der übrigen Bundesländer sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Land	Anbaufläche in ha
Baden-Württemberg	1.861
Bayern	797
Brandenburg	306
Hessen	28
Mecklenburg-Vorpommern	9
Niedersachsen	177
Rheinland-Pfalz	1.299
Sachsen	38
Sachsen-Anhalt	68
Thüringen	17
Summe	4600

5. In welcher Höhe und von wem fließen hier jeweils finanzielle Mittel, um diesen Anbau direkt bzw. indirekt zu fördern bzw. zu subventionieren?

Wie aus der Antwort zu Frage 3 bereits hervorgeht, erfolgt die Zahlung der EU-Mittel zur Stützung des Tabakanbaues in Deutschland ausschließlich an Erzeugergemeinschaften. Diese sind teilweise nicht auf das Gebiet eines Bundeslandes beschränkt. Zuordnungen der Zahlungen zu einzelnen Bundesländern erfolgen deshalb nicht.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie viel Fläche wird jeweils in den anderen EU-Ländern für den Anbau von Tabak genutzt?

Die Tabakanbauflächen des Jahres 2002 der übrigen Mitgliedstaaten der EU sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Mitgliedstaat	Anbaufläche in ha (gerundet)
Belgien	380
Griechenland	54.770 (2001)
Spanien	11.500
Frankreich	8.900
Italien	37.680
Österreich	120
Portugal	1.900
Summe	115.250

7. In welcher Höhe und von wem fließen hier jeweils finanzielle Mittel, um diesen Anbau direkt bzw. indirekt zu fördern bzw. zu subventionieren?

Im Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung des Jahres 2003 sind die Ausgaben des EAGFL (Abt. Garantie) für die anderen Mitgliedstaaten im Bereich Tabak für das Jahr 2002 (vorläufig) wie folgt angegeben:

Mitgliedstaat	Ausgabe in Mill. €
Belgien	4
Griechenland	369
Spanien	115
Frankreich	80
Italien	331
Österreich	1
Portugal	16
Zusammen	916

Die Höhe der von der EU festgelegten Prämien differiert in den insgesamt acht Rohtabakgruppen von 2,14581 € bis 4,12957 € je kg Tabakblätter. In Belgien, Frankreich und Österreich werden, wie in Deutschland, bei einzelnen Sorten zusätzliche Beträge gewährt. Diese Beträge liegen in einer Spannweite von 0,4112 € bis 0,8822 € je kg Tabakblätter.

Über die aufgeführten Zahlungen hinaus wurden aus dem EAGFL (Abt. Garantie) im Bereich Tabak für alle Mitgliedstaaten der EU 13 Mill. € Direktzahlungen für Informations- und Umstellungsmaßnahmen gemäß Art. 13 der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 finanziert, die in der Regel überregional oder überstaatlich durchgeführt werden und nicht einzelnen Produktionsflächen dienen oder zugeordnet werden können. Über die Verwendung der Mittel hat die Kommission bis zum 31. Dezember 2003 einen Bericht vorzulegen.

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob über die o.a. Zahlungen der EU hinaus weitere direkte oder indirekte Förderungen für den Tabakanbau gewährt werden.